

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee)
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund der Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.156.400 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.005.400 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 635.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Gewerbesteuer

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Sigmarszell, den

16.03.2026


Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben zur Haushaltssatzung:

Die Grundsteuerhebesätze wurden durch eigene Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

360 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

360 v.H.